

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

Eilvorlage
Amt Brück

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: A-30-53/2021

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 15.01.2021
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Bestätigung der Zahlung von Pauschalen für die Unterhaltsreinigung in den Feuerwehren

Kurzinfo zum Beschluss Bestätigung der Eilentscheidung

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: Jährliche Folgekosten:

Finanzierung Eigenanteil: Objektbezogene Einnahmen:

Haushaltsbelastung:

Veranschlagung: mit

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AmtsA	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-30-53/2021

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück bestätigt die Eilentscheidung vom, über die jährliche Zahlung der unten aufgeführten Pauschalen, an die FF- Vereine, für deren Unterhaltsreinigungsleistung in den Feuerwehrgerätehäusern.

Über die Erbringung der Unterhaltsreinigung und einfachen Hausmeistertätigkeiten in den Feuerwehrgerätehäusern sowie die Zahlung von Pauschalen, sind Vereinbarungen mit den Vereinen abzuschließen.

Gebäude	Fläche in m ²	Nettopreis pro Jahr	Pauschale/ Jahr 58,37 %	Prozent	FF-Verein
FF Golzow	461,46	2.569,72 €	1.500,00 €	58,37%	Freiwillige FW Golzow 1928 e.V.
FF Damelang	88,89	318,07 €	185,66 €		
FF Neuendorf	84,41	477,06 €	278,47 €		
FF Deutsch Bork	132,90	721,53 €	421,17 €		
FF Linthe	142,85	887,77 €	518,21 €		
FF Gömnigk	151,60	960,79 €	560,83 €		
FF Camer	165,83	877,98 €	512,50 €		
FF Borkwalde	200,09	837,09 €	488,63 €		
Gesamtpreis im Jahr		7.650,01 €			
UST 19%		1.453,50 €			
Gesamtsumme brutto		9.103,51 €	4.465,47 €		

*FF Neuendorf: Die Fläche des Gemeinschaftsraumes wurde halbiert, da von einer hälftigen Nutzung des Gemeinderaumes durch die Feuerwehr und der Gemeinde ausgegangen wird. Daher verringert sich auch die Pauschale.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Begründung

Die Reinigung der Feuerwehrgerätehäuser wurde bisher unentgeltlich in Eigenleistung durch die Kameraden, oder durch Vereinsmitglieder der Feuerwehrvereine erbracht. Der Brandschutz ist die Hauptaufgabe der ehrenamtlichen Tätigkeit der Kameraden. Die Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser liegt in Verantwortung des Amtes/ Amtsausschusses.

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde an den Sachverständigen für das Gebäudereinigerhandwerk, Herr Majowski (Gebäudereinigermeister), übertragen. Im Rahmen dieser Leistung wurde unter anderem eine Musterkalkulation erstellt. In der Tabelle, sind die Kosten der Unterhaltsreinigung dargestellt. Für die FF Golzow besteht bereits eine Vereinbarung zur Unterhaltsreinigung. Prozentual im Vergleich zur FF Golzow, sind die Pauschalen durch das Amt Brück vorgeschlagen worden. Die für die Reinigung erforderlichen Reinigungsmittel, werden durch den Träger zur Verfügung gestellt.

Empfehlenswert ist die Übertragung der Unterhaltsreinigung an die Feuerwehrvereine. Für die Leistungserbringung erhalten die Vereine eine jährliche Pauschale (nach Vereinbarung). Die Grundreinigung wird für alle Feuerwehren zweimal jährlich durch eine Reinigungsfirma durchgeführt. Diese Reinigungsleistung befindet sich in einer öffentlichen Ausschreibung.

Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf.:

Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Amtsausschusses über die Bevollmächtigung des Amtsdirektors zur Zahlung einer jährlichen Pauschale an die Feuerwehrvereine, für deren Unterhaltsreinigung in den Feuerwehrgerätehäusern.

Begründung:

Die geplante Sitzung des Amtsausschusses am 22.02.2021 entfällt wegen der aktuellen Lage der Corona-Pandemie. Diese Sitzung wird am 16.02.2021 als Videokonferenz vorgezogen.

Die Übertragung der Unterhaltsreinigung in Feuerwehrgerätehäusern an die Feuerwehrvereine, dient der Feuerwehr zur Wahrung seiner Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und kann daher nicht aufgeschoben werden.

.....
Köhler
Amtsdirektor

Datum

.....
Mathias Ryll
Vorsitzender des Amtsausschusses